



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten

Auskunft erteilt
Schulaufsicht

Zimmer Nr.

Tel. 0421 361-10100

E-Mail: schulecovid19@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 22.04.2020

Weitere Informationen zum Wiedereinstieg in den Unterricht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

uns erreichen viele Rückfragen zu unserem Schreiben vom 20.04.2020 zum Wiedereinstieg in den Unterricht an Schulen. Dafür bedanken wir uns herzlich, weil sie helfen, den Weg dorthin zu klären. Wir möchten Ihnen dazu diese weiteren Informationen zukommen lassen:

1. Die Entscheidung, ab dem 04.05.2020 an den Grundschulen vorrangig die vierten Jahrgänge wieder in die Schulen zu lassen, geht in erster Linie auf das Ziel zurück, ein über alle Bundesländer möglichst einheitliches Vorgehen zu erreichen: Wir setzen uns dafür ein, dass es ab dem 04.05.2020 daneben weitere Unterstützungsangebote für andere Kinder gibt.
2. Wir arbeiten intensiv in Abstimmung mit den anderen Ländern und mit dem Gesundheitsbereich an einer tragfähigen Definition der Risikogruppen, sowohl in Bezug auf Erwachsene als auch Kinder. Auch für die Kinder, die zu Hause bleiben müssen/sollen, sind die oben angesprochenen besonderen Unterstützungsangebote gedacht.
3. Gleiches gilt für die Schüler*innen in der E-Phase, die eine MSA-Prüfung ablegen sollen. Ab dem 04.05.2020 soll für diese Schüler*innen bei Bedarf eine Vorbereitung organisiert werden. In unserem Elternschreiben vom 20.04.2020 hatten wir angekündigt, dass die 10. Klassen der Oberschulen und die Vorbereitungsklassen II der Gymnasialen Oberstufen ab



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

dem 27.04. wieder (eingeschränkt) in die Schule gehen können. An Gymnasien und Oberschulen mit Gymnasialer Oberstufe ist dies nur an den Tagen möglich, an denen keine Abiturprüfungen stattfinden, weil wir anderenfalls Gefahr laufen, die notwendigen Mindestabstände in den Klassenräumen nicht einhalten zu können. Weiterhin bitten wir um Verständnis, dass es keinen vollumfänglichen Unterricht geben wird, sondern lediglich wenige Stunden pro Woche.

Die Schulleitungen wurden bereits am Freitag entsprechend informiert und gebeten, entsprechende Konzepte aufzustellen.

4. Parallel arbeiten wir daran, den Fernunterricht insbesondere inhaltlich einheitlicher zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Karsten Thiele